

Niederschrift

über die öffentliche Erörterung der gemeindlichen Ausbauplanung für die Straßenbeleuchtung in dem Grünweg zwischen Goldstraße und Kapuzinerstraße

Tag: 9. Januar 2013

Ort: Kleiner Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Borken

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Es sind anwesend:

Anlieger lt. beigefügter Anwesenheitsliste
Ortsvorsteher Fellerhoff
Fachabteilungsleiter Beunink, Leiter des Erörterungstermines
Stadtangestellte Ebbing, Bauleiterin
Sachbearbeiterin Rottstegge, Schriftführerin

Die Eigentümer der Anliegergrundstücke wurden schriftlich zu diesem Termin eingeladen.

Herr Beunink begrüßt die Anwesenden und stellt die Vertreter der Verwaltung vor.

Er führt weiter aus, dass es bei dem heutigen Erörterungstermin um die Vorstellung des von der Stadt Borken erarbeiteten Planungsvorschlages für die Herstellung der Beleuchtung in dem Grünweg zwischen Goldstraße und Kapuzinerstraße gehe.

Den Anliegern solle heute zudem die Möglichkeit gegeben werden, ihre Anregungen und Bedenken noch im Planungsstadium vorzubringen. Im Anschluss daran werde er über die Rechtsgrundlagen und Kosten der Maßnahme informieren.

Frau Ebbing erläutert anhand des Ausbauplanes das für den heutigen Termin erarbeitete Ausbaukonzept. Hierzu stellt sie folgendes dar:

- Angedacht sei, die im südlichen Teil des Grünweges vorhandenen zwei alten Leuchten umzurüsten und durch zwei neue Leuchten zu ersetzen.
- Zusätzlich sollen im nördlichen Teil des Grünweges zwei neue Leuchten aufgestellt werden. Dazu müsse zunächst ein Beleuchtungskabel verlegt werden.
- Die im Ausbauplan dargestellten neuen Leuchten und deren Standorte seien grob skizziert und können noch vor Ort mit den angrenzenden Eigentümern abgestimmt werden.
- Als Leuchttypen sollen die für den Innenstadtbereich (siehe auch Walienstraße, Neutor) vorgesehenen „Hess Residenza Leuchten“ verwendet werden.

Die Anlieger äußern folgende Anregungen und Bedenken, über die sachlich und kontrovers diskutiert wird:

- Notwendigkeit der Beleuchtungserstellung. Warum erfolgt diese jetzt?
- Möglichkeit eines Bürgerantrages gegen den Ausbau?
- Kann der Grünweg nach Erstellung der Beleuchtung noch von 7.5 to LKW's benutzt werden?
- Allgemeines Problem „Lieferverkehr“
- Müssen die Beleuchtungsmaste speziell gesichert werden?
- Möglichkeit der Aufstellung von Leuchten auf den Privatgrundstücken, um Platz zu sparen.
- Hinweis auf mögliche Hohlräume im Grünweg. Was passiert bei einer Absackung?

Herr Beunink führt dazu aus:

- Der Verwaltung liegt ein Antrag seitens einer Anwohnerin und der CDU-Fraktion des Rates auf Herstellung der Straßenbeleuchtung vor, dem diese im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht nachgehen müsse, da der Grünweg im Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen ist. Ausdrücklicher Wunsch sei eine Verbesserung der sozialen Sicherheit während der dunklen Jahreszeit.

- Ein entsprechender Antrag sei möglich, letztendlich entscheide aber die Politik im Umwelt- und Planungsausschuss über den Ausbau der Beleuchtung.
- Diese Frage lässt sich abschließend nicht klären und müsste im Nachgang zum Bürgertermin geprüft werden.
- Grundsätzlich reiche der Straßenraum für den Lieferverkehr aus, dies sei jedoch von der Größe der Lieferwagen abhängig. Die heutigen Grünwege wurden beim Wiederaufbau der Innenstadt nach dem Krieg nicht für derartigen Autoverkehr konzipiert, sondern dienten unter anderem der Erreichbarkeit aller Hinterhöfe (s. dazu auch die Vorlage „Bericht über die straßen- und beitragsrechtliche Einordnung der sogenannten „Grünwege“ in der Innenstadt“ zur UPA-Sitzung am 23.01.2013).
- Die Bauleitung werde dies vor Ort entscheiden.
- Diese Anregung werde aufgenommen und geprüft.
- Im südlichen Bereich ist das Beleuchtungskabel bereits vorhanden. Das neu zu verlegende Beleuchtungskabel werde ca. 60/70 cm tief verlegt. Sollte eine Verfüllung notwendig sein, wären diese Kosten als reine Unterhaltungskosten nicht umlagefähig.

Abschließend erkundigt sich **Herr Beunink**, ob das vorgestellte Ausbaukonzept die Zustimmung der Anlieger findet.

Von den anwesenden 7 Eigentümern sprechen sich 4 für einen Ausbau der Beleuchtung aus und 3 dagegen.

Zum weiteren Verfahren teilt **Herr Beunink** mit, in der nächsten Umwelt- und Planungsausschusssitzung am 23.01.2013 werde über den Ausbau der Beleuchtung beraten.

Herr Beunink nimmt nun zur beitragsrechtlichen Situation Stellung.

Zu Beginn seiner Ausführungen stellt er nochmals klar, dass es sich bei der vorgesehenen Ausbaumaßnahme um eine Verbesserungsmaßnahme handelt, die nach den Bestimmungen des § 8 Kommunalabgabengesetz NW in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Borken abzurechnen sei.

Er erläutert im wesentlichen folgende Gesichtspunkte:

- Beitragserhebungspflicht
- Art der beitragsfähigen Ausbaumaßnahme
- Aufwandsermittlung nach tatsächlichen Kosten
- Klassifizierung nach Straßenarten
- Anteil der Allgemeinheit und der Anlieger am beitragsfähigen Ausbauaufwand
- Verteilung des umlagefähigen Ausbauaufwandes nach Art und Maß der Grundstücksnutzung

- Eckgrundstücksregelung (derzeit entsprechend der Frontlänge an der abzurechnenden Anlage)
- Entstehung der Beitragspflicht
- Beitragspflichtige
- Fälligkeit des Beitrages
- Möglichkeit des Rechtsbehelfes

Bezogen auf den Grünweg, stellt **Herr Beunink** fest, dass es sich bei dieser Straße um eine Anliegerstraße handelt, bei der sich die Anliegeranteile für die Beleuchtung auf **50 %** belaufen.

Unter Hinweis auf den vorläufigen Charakter beziffert **Herr Beunink** die Kosten der Baumaßnahme auf 14.000,00 EUR. Der dabei auf die Anlieger entfallende umlagefähige Aufwand beläuft sich auf 7.000,00 EUR, sodass der voraussichtlich zu zahlende Straßenbaubeitrag ca.

1,50 EUR / qm

betrage.

Vor der Bescheiderteilung erfolge eine Anhörung nach § 91 der Abgabenordnung, bei dem den Anlieger die Gelegenheit gegeben wird, sich zu der beabsichtigten Beitragsveranlagung zu äußern, bevor ein entsprechender Beitragsbescheid erlassen werde.

Herr Beunink stellt fest, dass keine weiteren Fragen mehr bestehen. Er bedankt sich bei den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und schließt den Erörterungstermin.

gez.

Beunink
Leiter des Erörterungstermines

gez.

Rottstegge
Schriftführerin